

## Weiter-So oder Abkehr und Reformorientierung. Westfälische „Taubstummenanstalten“ 1933-1965

Jens Gründler

Beitrag zum Projekt „Die Geschichte gehörloser und schwerhöriger Menschen im deutschsprachigen Raum vom 19. Jahrhundert bis heute“

Nach der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten 1933 verschärfte sich die Diskriminierung der Gehörlosen in Deutschland massiv. Sie wurden durch die Aufnahme der „erblichen Taubheit“ in das „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ ab Januar 1934 zum Ziel eugenischer Zwangseingriffe. Das galt auch für die Schülerinnen und Schüler der „Taubstummenanstalten“ der Provinz Westfalen. Sie alle wurden „erbbiologisch“ erfasst und viele wurden im Rahmen der Zwangsmaßnahmen der Nationalsozialisten zwangssterilisiert.

Anhand der Personalakten des Lehrpersonals und anderer Quellen spüre ich den vielen Kontinuitäten und wenigen Brüchen in der Gehörlosenbildung zwischen Nationalsozialismus und junger Bundesrepublik nach. Die Verstrickung vieler Lehrer in die nationalsozialistischen Verbrechen ist in den Akten nachvollziehbar dokumentiert, auch wenn die persönlichen Motive nicht immer eindeutig ersichtlich werden.

An den erbbiologischen Maßnahmen und der umfassenden nationalsozialistischen Ideologisierung der Schulen beteiligten sich die Direktoren und Lehrer auf vielfältige Weise. Viele von ihnen engagierten sich für die NSDAP, befürworteten „erbbiologische“ Maßnahmen, gründeten und leiteten in den Schulen Abteilungen der „Hitlerjugend“ bzw. des „Bundes deutscher Mädel“, waren Mitglieder in der SA oder der SS sowie in den Schul- und Gehörlosenverbänden der Nationalsozialisten. Die Motive waren vielschichtig: es gab überzeugte Nationalsozialisten, die sich der Bewegung verschrieben hatten; Karrieristen, die sich von den neuen Machthabern Vorteile versprachen; und wenige „Zuschauer“, die sich in eine vorgeblich neutrale, apolitische Stellung zurückzogen.

Nach Kriegsende 1945 und dann in der jungen Bundesrepublik wollten die Direktoren und Lehrer:innen von ihren Verstrickungen in das nationalsozialistische System nichts mehr wissen. Bis 1947 betrieben die britischen Alliierten in Westfalen die Entnazifizierung. In dieser Zeit, wurden zahlreiche Lehrer aufgrund ihrer politischen Tätigkeiten suspendiert und entlassen. Gerade diejenigen, die in den Schulen die nationalsozialistische Jugendarbeit angeleitet hatten, waren von den Suspendierungen betroffen.

1947 übernahmen die deutschen Behörden die Entnazifizierung von den britischen Alliierten. Wenige Monate später waren nahezu alle Lehrer wieder im Amt. Die deutschen Entnazifizierungsausschüsse ordneten die Lehrer nahezu durchgehend in die Kategorien IV (Minderbelastete) und V (Entlastete) ein. Die Mitglieder schenken den Erklärungen der Lehrer sowie den für sie vorgebrachten Leumundszeugnissen von Kollegen und Bekannten Glauben – damit war die (Selbst-)Entnazifizierung erst einmal abgeschlossen. Über die nationalsozialistische Vorgeschichte der Lehrer hüllte man den Mantel des Schweigens. Ein öffentliches Nachdenken oder Gedenken blieb aus.

Dieses Ergebnis gilt auch für die Direktoren der westfälischen Taubstummenanstalten: auch deren Biographien waren vom nationalsozialistischen „Ballast“ bereinigt worden. So wurden die Schulen nur wenige Monate nach Kriegsende wieder von Tätern geleitet, die nicht nur das Schicksal ihrer Schülerinnen und Schüler beeinflussten, sondern in den nationalen Verbänden auch die Ausrichtung der Pädagogik der Gehörlosenbildung bis in die 1960er Jahre bestimmten.